

Preisliste

Netznutzung Strom



Stand: 01. Januar 2019

Preisliste

Preise und Konditionen für die Netznutzung der Netzgesellschaft Ahlen mbH

Die Preise und Konditionen gelten für alle Netzkunden und Händler, die die Netze der Netzgesellschaft Ahlen mbH nutzen.

Preisbestandteile

Der Netznutzungspreis setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich des übergeordneten Verbundnetzes des Übertragungsnetzbetreibers
- Entgelt für Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme
- Entgelt für Nachtspeicherheizungskunden
- Entgelt für Verlustzuschlag bei unterspannungsseitiger Messung
- Entgelt für Blindarbeit
- Entgelt für Ersatzversorgung mit Energie
- Entgelt für Mehr- und Mindermengen
- Entgelt für Ablesung und Messung
- Entgelt für Abrechnung
- Entgelt für weitere Dienstleistungen

Weitere Entgeltkomponenten:

- Konzessionsabgabe
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Haftungsumlage
- Umlage für abschaltbare Lasten
- Umsatzsteuer

Preisermittlung

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur durch Netzkunden mit Lastgangzählung

Die Preise für Netzkunden mit Lastgangzählung werden pro Abnahmestelle wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Jahresarbeit in kWh (entnommen e Energiemen ge)}}{\text{Jahresmaximaleistung in kW (höchster } \frac{1}{4} \text{ - h - Leistungsmittelwert)}} = \text{Jahresnutzungsdauer}$$

In Abhängigkeit der Jahresnutzungsdauer sind die Entgelte für Leistung und Arbeit dem Preisblatt 1 zu entnehmen.

Das Netznutzungsentgelt ergibt sich dann aus der Summe der Einzelmultiplikationen des Leistungspreises mit der Jahresmaximalleistung und des Arbeitspreises mit der Jahresarbeit. Jahresmaximalleistung und- arbeit beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr.

Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur durch Netzkunden ohne Lastgangzählung

Für Netzkunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung bietet die Netzgesellschaft Ahlen mbH eine vereinfachte Berechnung auf Basis analytischer Lastprofile mit einem Grund- und einem Arbeitspreis an. Diese Regelung gilt für Netzkunden mit einer Jahresenergiemenge von weniger als 100.000 kWh. (Preisblatt 1)

Entgelt für Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§ 19 Abs. 1 StromNEV)

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere Leistungsaufnahme gegenübersteht, ist alternativ zu den ausgewiesenen Jahresleistungspreisen (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen (Preisblatt 1) möglich.

Entgelt für Nachtspeicherheizungskunden

Die Entgelte für Nachtspeicherheizungskunden der Netzgesellschaft Ahlen mbH können dem Preisblatt 1 entnommen werden.

Entgelt für Verlustzuschlag bei unterspannungsseitiger Messung

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Zuschlag auf das sich aus Leistungspreis und Arbeitspreis ergebende Entgelt in Höhe von 3 % berechnet.

Entgelt für Blindarbeit

Die Entgelte für Blindarbeit der Netzgesellschaft Ahlen mbH können dem Preisblatt 1 entnommen werden.

Überschreitet die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50% der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor = $\cos \phi = 0,9$ induktiv), so ist ein Entgelt für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit gemäß Preisblatt 1 zu entrichten.

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50% der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Schaltzeiten

In Bezug auf Schaltzeiten beziehen wir uns als Bezugspunkt auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ). Es gelten folgende Beziehungen: MEZ = UTC + 1h, MESZ = UTC + 2h (UTC = Koordinierte Weltzeit, MESZ = Mitteleuropäische Sommerzeit).

Es gelten:

als Tag-Zeiten (HT): vom 01.01. bis 31.12. die Stunden von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (MEZ)
als Nachtzeiten (NT): vom 01.01. bis 31.12. die Stunden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (MEZ)

Entgelt für Ersatzversorgung mit Energie

Stellt ein Lieferant die Stromversorgung der Netzkunden, die nicht unter § 38 EnWG fallen, nicht sicher, sind die Netzgesellschaft Ahlen mbH bereit, Energie zur Ersatzversorgung zu liefern, um die unterbrechungsfreie Stromversorgung zu gewährleisten. Gleiches gilt bei Insolvenz des Bilanzkreisverantwortlichen.

Die Entgelte beziehen sich auf die reine Stromlieferung, werden nach Marktpreisen gebildet und verstehen sich zuzüglich aller Preiskomponenten zur Netznutzung.

Entgelt für Ersatzversorgung mit Energie

Arbeitspreis	Marktpreis	Cent/kWh
Leistungspreis	Marktpreis	€/kW/Monat

Entgelt für Mehr- und Mindermengen

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH verwendet das erweiterte analytische Lastprofilverfahren. Hierbei werden die Kunden ohne Lastgangzählung im Niederspannungsnetz auf Basis von analytischen Lastprofilen beliefert und abgerechnet. Für die Abrechnung der jährlichen Differenzen zwischen der aus der analytischen Bilanzierung resultierenden, abrechnungsrelevanten und der tatsächlich verbrauchten Energie werden im Rahmen der Saldierung der Kundenkreise des Lieferanten die bezogenen Mehr- und Mindermengen des entsprechenden Lieferzeitraums mit einem Einheitspreis berechnet bzw. vergütet, der auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise basiert. Der gem. § 13 Abs. 3 StromNZV anzugebende monatliche Marktpreis unterscheidet sich von Lieferant zu Lieferant. Eine Nennung des Entgeltes kann leider nur mit dem Verweis auf die Preisberechnungsmethode erfolgen.

Beim analytischen Verfahren werden keine Strommengen vom Netzbetreiber geliefert bzw. bezogen, es findet ein reiner Ausgleich zwischen den Lieferanten statt.

Entgelt für Mehr- und Mindermengen

Vergütung für Mehrlieferung des Lieferanten	monatlicher Marktpreis	Cent/kWh
Entgelt für Minderlieferung des Lieferanten	monatlicher Marktpreis	Cent/kWh

Entgelt für Messstellenbetrieb

Die Preise für Ablesung und Messung hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zähleinrichtungen ab. (s. Preisblatt 2)

Entgelt für weitere Dienstleistungen

Dienstleistungen	Entgelt [€]
Service-Dienstleistungen	
Extraablesung	25,00
Vom Standard abweichende Datenbereitstellung	25,00
Niederspannung: Sperren oder Entsperrern Netzzugang *	31,00
Niederspannung: Inkasso Außendienst*	15,00
Mittel- und Hochspannung: Sperren oder Entsperrern Netzzugang *	31,00
Mittel- und Hochspannung: Inkasso Außendienst *	15,00

Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistungen nicht erfolgreich war.

*Die Entgelte gelten für Werktage von 07.00 bis 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30% erhoben.

Entgelt für Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen. (s. Preisblatt 1)

Entgelt aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

(s. Preisblatt 1)

Entgelt aus der § 19 StromNEV-Umlage

(s. Preisblatt 1)

Entgelt aus der Offshore-Haftungsumlage

(s. Preisblatt 1)

Entgelt aus der Umlage für abschaltbare Lasten

(s. Preisblatt 1)

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffenden Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf alle Preise aufgeschlagen. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z.Zt.19 %) berechnet.

Anlagen:

Preisblatt 1 – Netznutzung

Preisblatt 2 – Messung